

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



45. Jahrgang – Nummer 18 – 24.10.2019

INHALTSVERZEICHNIS

93/2019	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung am 07.11.2019	2 - 4
94/2019	Bekanntmachung des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens zur Entnahme von Grundwasser auf dem Gebiet der Stadt Delbrück durch die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH	5 - 6

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.stadt-delbrueck.de

EINLADUNG

zur Sitzung **des Rates**

am **Donnerstag, 07. November 2019, 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Städtebündnis "Sichere Häfen" - Seenotrettung von Flüchtlingen
- Bürgerantrag - 2019/158
4. Einbringung des Haushaltsplanes 2020
5. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/
Auszahlungen des III. Vierteljahres 2019 2019/157
6. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes für den Vorstand der Delbrücker
Marketinggemeinschaft e.V. 2019/130
7. Mögliche Fachschule in Westenholz 2019/143
8. Bebauungsplan Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte, 7. Änderung
- Aufhebungsbeschluss - 2019/152
9. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Hövelhofer Straße“ in Delbrück-Mitte,
9. Änderung
- Aufhebungsbeschluss - 2019/151

- | | | |
|-----|--|----------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 68 „Eberhardstraße“ in Delbrück-Mitte, 4. Änderung
a) Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss | 2019/140 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 72 „Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen, 2. Änderung
a) Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss | 2019/139 |
| 12. | Schlussbesprechung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2018 des Abwasserwerkes der Stadt Delbrück | 2019/137 |
| 13. | Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns 2018 des Abwasserwerkes der Stadt Delbrück und Erteilung der Entlastung | 2019/135 |
| 14. | Schlussbesprechung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der Stadtbetriebe Delbrück | 2019/138 |
| 15. | Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2018 der Stadtbetriebe Delbrück und Erteilung der Entlastung | 2019/136 |
| 16. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück, Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes und Erteilung der Entlastung | 2019/127 |
| 17. | Unterquerung der B 64 zur Anbindung des Bebauungsplangebietes Nr. 102 „Lerchenweg“ | 2019/149 |
| 18. | Aktivierung von bebaubaren Flächen in allen Ortsteilen und Schließung von Baulücken
- Gemeinsamer Antrag der CDU, B90 Die Grünen, SPD, PID, SGD, Roze Özmen und Hans-Theo Sasse - | 2019/154 |
| 19. | Erstellung einer Langzeitraumplanung sowie eines Parkplatzkonzeptes für das Schulzentrum in Delbrück-Mitte bestehend aus Gymnasium, Gesamtschule und Johannesschule und den anliegenden Sportstätten
- Antrag der CDU-Fraktion - | 2019/144 |
| 20. | Mehrgeschossigkeit in der Stadt grundsätzlich erlauben
- Antrag der PID-Fraktion - | 2019/155 |

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| 21. | Geschwindigkeitsreduzierung auf der "Lippstädter Straße" (L 822) vom Ortsausgang Delbrück an Sudhagen vorbei bis zum "Gastlichen Dorf" auf 70 km/h
- Antrag der SGD-Fraktion - | 2019/147 |
| | Geschwindigkeitsreduzierung durchgängig auf 70 km/h auf der Lippstädter Straße (L 822) und an den Kreuzungen Lippstädter Straße / Leiwesdamm / Schlinger Straße sowie Lippstädter Straße / Suternstraße auf 50 km/h
- Antrag der PID-Fraktion - | 2019/148 |
| 22. | Sanierung / Ausbesserung der Wege/Radwege Rasenweg sowie Klosterweg in Anreppen
- Antrag der PID-Fraktion - | 2019/153 |
| 23. | Umbesetzung von Ausschüssen
- Antrag der GRÜNE-Fraktion - | 2019/142 |
| 24. | Einrichtung von Parkplätzen an der Rosenstraße in Delbrück-Mitte
- Antrag der SPD-Fraktion - | 2019/084
2019/084-1 |
| 25. | Überprüfung der Baumstandorte stadteigener Bäume in allen Wohnbaugebieten der Stadt Delbrück
- Antrag der SPD-Fraktion - | 2018/109
2018/109-1 |
| 26. | Ausbau einer Teilstrecke des Rundwanderweges um das "Steinhorster Becken" mit einer Länge von rd. 750 m in wassergebundener Decke (bisher Feldweg)
- Antrag der SGD-Fraktion - | 2019/146 |
| 27. | Öffentliche Toilette am städtischen Friedhof in Delbrück-Mitte
- Antrag der SGD-Fraktion - | 2019/156 |
| 28. | Wohnungsbausituation in Delbrück, vor allem für sozial benachteiligte Bürger
- Anfrage der SGD-Fraktion - | 2019/141 |
| 29. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 24.10.2019

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH, Rolandsweg 80, 33012 Paderborn, hat bei der Bezirksregierung Detmold die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt, um Grundwasser über die bestehenden Horizontalfilterbrunnen I, II und IV des Wasserwerks „Boker Heide“ in der Stadt Delbrück

HFB I: Gemarkung Bentfeld, Flur 7, Flurstück 263

HFB II: Gemarkung Anreppen, Flur 4, Flurstück 86

HFB IV: Gemarkung Boke, Flur 13, Flurstück 88

in einer Gesamtmenge von bis zu 525 m³/h, 12.600 m³/d und 2.500.000 m³/a zu entnehmen. Davon werden bis zu 400 m³/h, 9.600 m³/d und 1.800.000 m³/a zur Versorgung der Einwohner im Versorgungsgebiet der Gesellschafter der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH mit Trink-, Betriebs- und Feuerlöschwasser ge- und verbraucht. Eine Menge von bis zu 250 m³/h, 6.000 m³/d und 700.000 m³/a wird nach Sauerstoffanreicherung wieder in das Grundwasser eingeleitet.

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH ist derzeit im Besitz einer bis zum 01. August 2020 befristeten Bewilligung über eine Entnahmemenge von bis zu 3.000.000 m³/a, davon 900.000 m³/a zur Wiedereinleitung. Der abgestimmte Bedarfsnachweis sieht zukünftig eine jährliche Entnahmemenge zur Versorgung von bis zu 1.800.000 m³ vor.

Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das zu Tage fördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 bis weniger als 10 Mio. m³/a eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen.

Einzelheiten zu dem Vorhaben ergeben sich aus dem Antrag mit den dazugehörigen Plänen, Nachweisen und Beschreibungen. Diese können in der Zeit

vom 06. November 2019 bis einschließlich 05. Dezember 2019

im Rathaus der Stadt Delbrück, Marktstraße 6, 33129 Delbrück, Zimmer 301 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen im Internet über www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Weitere Nachrichten“ zugänglich. Ergänzend und außerhalb einer Rechtspflicht werden die Planunterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold eingestellt (www.brdt.nrw.de, Rubrik Bekanntmachungen/Amtsblätter >Abwasser/Gewässer/Hochwasser). Darauf, dass nur die Auslegung vor Ort rechtlich verbindlich ist, wird vorsorglich hingewiesen.

Jede/Jeder, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum Ablauf des 19. Dezember 2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Delbrück, Marktstraße 6, 33129 Delbrück
oder der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Einwendungen erheben. Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden. Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie unter <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die Behörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 67 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.

Hinweis: am Donnerstag, 28. November 2019 steht die Antragstellerin in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr vor Ort für Fragen zur Verfügung.

Delbrück, den 21. Oktober 2019

Stadt Delbrück
Im Auftrag

gez. Merschmann